

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.11.2015

Städtisches Grundstück Faßbenderkaul 9 in Köln-Raderthal

Die SPD - Fraktion stellt folgende Anfrage (AN/1395/2015):

Das Grundstück Faßbenderkaul 9 in Köln – Raderthal befindet sich in städtischen Besitz. Das leerstehende Gebäude wurde niedergelegt.

1. Findet auf diesem Grundstück wiederum eine Bebauung mit Sozialwohnungen statt?
2. Soll auf dem Grundstück ein Flüchtlingswohnheim entstehen?
3. Oder soll das Grundstück vermarktet werden und aus welchen Gründen?

Die Liegenschaftsverwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass sich in dem Gebäude Faßbenderkaul 9 bisher keine Sozialwohnungen befanden und dass das leerstehende Gebäude bisher auch noch nicht abgerissen worden ist. Die Niederlegung des unbewohnbaren Gebäudes erfolgt voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016.

zu 1 + 2. Aufgrund der Größe des Grundstückes (ca. 540 m²) und der Ausnutzbarkeit (ein Vollgeschoss mit Satteldach) ist das Grundstück weder für die Errichtung von Sozialwohnungen noch für ein Flüchtlingswohnheim geeignet.

zu 3. Die Vermarktung orientiert sich grundsätzlich an dem Zeitpunkt der Baureife der Grundstücke. Mit Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen wird das Grundstück zur Bebauung mit einer Doppelhaushälfte angeboten, wie dies auch bereits mit dem Grundstück Faßbenderkaul 12 in 2012 erfolgt ist.